

postalisch

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus
Fraktion AfD
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus



STADT COTTBUS
CHÓSEBUS

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**DEZERNAT ORDNUNG,
SICHERHEIT, SPORT,
GESUNDHEIT & BÜRGERSERVICE**

30. April 2025

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen: AN-53/25

Fachbereich Ordnung und
Sicherheit

Ansprechpartner/-in

Martin Gransalke

Besucheradresse:

Berliner Straße 154

03046 Cottbus

T +49 355 6122322

F +49 355 612132322

martin.gransalke@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



Anfrage AN-53/25 zur Stadtverordnetenversammlung 30.04.2025

Thema: Gewaltvorfälle an Cottbuser Schulen

Sehr geehrter Herr Simonek,

das Thema Gewalt an Schulen ist für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Cottbus/Chósebus von großer Bedeutung, und ich möchte Ihnen versichern, dass auch die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus dieses Thema sehr ernst nimmt. Ihre Fragen dazu möchte ich daher wie folgt beantworten:

- 1. Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens der Stadtverwaltung bzw. des Schulträgers seit 2020 ergriffen, um Gewalt an Cottbuser Schulen präventiv zu begegnen und Vorfälle wirksam einzudämmen?**

Die Jugendhilfe im Strafverfahren bietet auf Anfrage der Schulen themenbezogene Aufklärungsstunden rund um Rechte und Pflichten ab dem 14. Lebensjahr an. Darüber hinaus erfolgt direkt mit dem Bekanntwerden einer Straftat ein Beratungsangebot mit dem Ziel der Vermittlung von erzieherischen Maßnahmen, die sogenannte sekundäre Prävention. Kommt es wiederholt zu gewaltbereitem Verhalten und damit verbundenen Strafanzeigen, besteht für die Jugendlichen und Heranwachsenden die Möglichkeit zur Teilnahme an einem längerfristig angelegten Projekt, welches im Gruppensetting gestaltet wird, die sogenannte tertiäre Prävention.

Die Ausrichtung der erzieherischen Maßnahmen wird in regelmäßigen Abständen, mindestens halbjährlich, durch das Jugendamt, die

Staatsanwaltschaft, das Gericht, sowie den Maßnahmenträgern evaluiert und entsprechend der Bedarfe angepasst und ausgestaltet.

2. Wie erfolgt die Zusammenarbeit der Stadt mit Polizei, Schulsozialarbeit, Jugendamt und anderen relevanten Stellen zur Gewaltprävention und Nachsorge an betroffenen Schulen?

Mit dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums des Inneren und für Kommunales (MIK) und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) vom 25. Juni 2018 wurde eine wichtige Grundlage für die Kooperation zwischen Polizei und Schule bei der Prävention und Bekämpfung von Kriminalität und Verkehrsunfällen sowie Notfallplanung geschaffen. Dieses Konzept bietet Schulen die Möglichkeit, gemeinsame Projekte mit der Revierpolizei oder mit der Beratungsstelle der Polizei durchzuführen. Jede Schule in der Stadt Cottbus/Chóšebuz hat eine Kooperationsvereinbarung mit der jeweils zuständigen Revierpolizei abgeschlossen und arbeitet eng mit diesen Revieren zusammen.

Das Team Sozialarbeit an Schulen führt regelmäßig Absprachen mit den jeweiligen Revierpolizisten durch. Im Rahmen der Prävention werden gemeinsame Projekte mit den Revierpolizisten und der Beratungsstelle der Polizeidirektion Cottbus - Süd geplant und durchgeführt.

Ein Fachaustausch zwischen dem Jugendamt und der Polizeidirektion erfolgt fallbezogen, auf direktem Weg über die entsprechenden Jugendsachbearbeiter. Kontakte sind hier in ämterübergreifenden Arbeitstreffen unter Einhaltung des entsprechenden Sozialdatenschutzes bekanntgegeben und ausgetauscht worden.

3. Gibt es in Cottbus ein einheitliches Konzept oder besondere Programme der Gewaltprävention an Schulen? Falls ja: Wie werden diese evaluiert und an besonders betroffenen Schulen angepasst?

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg hat am 22. Juni 2021 das Rundschreiben 09/21 „Hinsehen – Handeln – Helfen“ – Angst- und gewaltfrei leben und lernen in der Schule“ als Arbeitsgrundlage für Brandenburger Schulen herausgegeben. Zusätzlich wurde allen Schulen ein Katalog mit „Notfallpläne für die Schulen des Landes Brandenburg“ zur Verfügung gestellt. In diesem Katalog erhalten Schulen Hinweise zum Umgang mit Notfallsituationen, Gewaltvorfällen oder extremistisch motivierten Vorfällen. Ein weiteres Unterstützungssystem für die Brandenburger Schulen ist der gemeinsame Runderlass des Ministeriums des Inneren und für Kommunales und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vom 25. Juni 2018. In diesem geht es um die Kooperation bei der Prävention und Bekämpfung von Kriminalität und Verkehrsunfällen sowie Notfallplanung, kurz „Partnerschaft Polizei und Schule“. Bei diesem Konzept geht es um polizeiliche Prävention als Unterstützung der Schulen zur Vermeidung von Kriminalität sowie zur Verhütung von Verkehrsunfällen. Seit Januar 2025 sind alle Schulen des Landes Brandenburg beauftragt, anhand dieser Unterlagen ein eigenes Antigewaltkonzept zu erstellen. Neben der Erstellung des Antigewaltkonzeptes haben alle Schulen des Landes Brandenburg den Auftrag, ein Kinderschutzkonzept zu erarbeiten. Hierbei unterstützt das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit die Schulen bei der Erstellung.

4. Wie viele Anzeigen wegen gewaltsamer Vorfälle an Cottbuser Schulen wurden seit dem Jahr 2020 an das Jugendamt weitergeleitet? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Schule?

Strafanzeigen im Zusammenhang mit Vorfällen an Cottbuser Schulen werden dem Jugendamt nur im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung bekannt gegeben. Diese stehen jedoch nicht in Bezug mit den von Ihnen erwähnten Vorfällen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent